



## Informationen an die Mitglieder des KGV „Pfungstberg“

### Hallo Gartenfreunde!

#### 1. Begehung

Am 18.06.2020 fand eine Gartenbegehung in unserem Kleingärtnerverein statt. Daran nahmen eine Vertreterin des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), der Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V., zwei Vertreter des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. und zwei Vertreter des Vorstandes unseres KGV statt. In Auswertung des Rundgangs haben wir eine gute Einschätzung und einige Auflagen erhalten. Einige der bestehenden Probleme im VGS und sich daraus ergebende Schwierigkeiten für unseren KGV wurden angesprochen. Daraufhin hat die Vertreterin des MLUK einen Gesprächstermin im Landesverband angesetzt.

#### 2. Gespräche LV BdB

Am 21.09.2020 fand dieses Gespräch im Landesverband statt. Daran nahmen dieselben Personen teil, die bereits an der Gartenbegehung teilnahmen. Leider brachte dieser Termin wie auch ein vorangegangenes Gespräch im LV keine durchgreifenden Ergebnisse in der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen VGS und unserem Verein.

#### 3. Sonderumlage

Betreffs der Sonderumlage wurde durch den Anwalt des VGS (der auch von uns finanziert wird) geklagt. Das Gerichtsverfahren (Klage des VGS) zur Entrichtung der Sonderumlage vom 50 € pro Parzelle (siehe Beschluss unserer Mitgliederversammlung vom 11.05.2019) ist weiterhin anhängig und wird Ende Oktober 2020 beim Landesgericht verhandelt.

#### 4. Austritt Kreisverband

Aus der derzeitigen Sachlage heraus, hat der Vorstand des KGV „Pfungstberg“ beschlossen, die Mitgliedschaft des Vereins im Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. vorsorglich und zur Fristwahrung zum 31.12.2021 zu kündigen. Legitimiert wurde dieser Beschluss durch unsere außerordentliche Mitgliederversammlung vom 08.09.2019. Für die Mitglieder unseres KGV „Pfungstberg“ sind damit grundsätzlich keine Änderungen verbunden. Die Pachtverträge bestehen weiter. Der KGV "Pfungstberg" e.V. behält sich vor, die Kündigung zu widerrufen, wenn vor Ende der Mitgliedschaft (31.12.2021) die Probleme der Zusammenarbeit (Konsolidierung Finanzen, Verwaltungsvollmacht, etc.) mit dem VGS geklärt werden.

Euer Vorstand